Nr. 22. 8. Jahrgang.

Hamburger Echo.

Das „Hamburger Echo“ erscheint täglich, außer Montags.
Der Abonnementspreis (inkl. „Die Neue Welt“) beträgt: durch die Post bezogen (Nr. des Postkatalogs 2846) ohne Bringegeld vierteljährlich M. 4,20; durch die Kolportöre wöchentl. 36 ₰ frei in's Haus.
Verantwortlicher Redaktör: C. Heine in Hamburg.

Sonnabend, den 27. Januar 1894.

Anzeigen werden die sechsgespaltene Petitzeile oder deren Raum mit 30 ₰, für den Arbeitsmarkt, Vermiethungs- und Familienanzeigen mit 20 ₰ berechnet.
Anzeigen-Annahme in der Expedition (bis 6 Uhr Abds.), sowie in sämmtl. Annoncen-Büreaux.
Redaktion und Expedition: Große Theaterstraße 44 in Hamburg.

Hierzu eine Beilage.

Der Kapitalismus auf der Anklagebank.

* Hochnothpeinlich angeklagt, von der parlamentarischen Vertretung des arbeitenden Volkes angeklagt, daß er sein Leben verwirkt habe, das war die Situation des Kapitalismus in der Nothstandsinterpellation dieser Woche.

Die mit der Regelmäßigkeit von Sonnen- und Mondfinsternissen alljährlich im strengen Winter wiederkehrende Massenarbeitslosigkeit mit ihrem entsetzlichen Gefolge von Noth, Elend, Verzweiflung, Krankheit, Siechthum und Tod, sie müßte, sollte man denken, Jedermann die Augen darüber öffnen, weß Geisteskind der Kapitalismus ist, und dessen Todesurtheil besiegeln. Kein armer Schelm saß jemals auf der Armensünderbank, dessen Schuld offenkundiger, dessen Missethat so schwer, dessen Sündenregister so lang gewesen.

„Du erzeugst ungeheure Ueberflüsse und lässest die Massen darben und verkommen! Du schüttest den reichen Segen aus Deinem unerschöpflichen Füllhorn einer prassenden, üppigen Minderheit in den Schooß, indeß der fürchterliche Fluch der Armuth auf den Tausenden lastet, die im Schweiß ihres Angesichts Alles aus der Erde zaubern, was das Leben erhält und verschönert. Du lässest sie durch Deine Schergen verfolgen und hetzen, wenn sie die Hände ausstrecken nach saurer Arbeit, um sich und ihre Angehörigen auf's Dürftigste zu erhalten während der kritischen Zeit des Jahres. Was hast Du darauf zu sagen, Angeklagter?“

Habe ich vielleicht nicht Großes geschaffen und Wunderdinge der Kultur vollbracht? Habe ich nicht eine Menge neuer Erwerbsquellen geöffnet, Tausenden Gelegenheit zum Verdienst gegeben und zahlreiche Nahrungsmittel und Gebrauchsartikel durch Massenproduktion verbilligt und so den untersten Schichten Gebrauchsartikel zugeführt, die ehedem nur Kröpfe sich erwerben konnten? Bin ich nicht ein Wohlthäter der Gesellschaft?

„Das mochtest Du einst bis zu einem gewissen Grade gewesen sein, Angeklagter, in Deiner Jugend: Du bist es aber längst nicht mehr. Heute bist Du ein Verworfener, ein ergrauter Sünder, eine fürchterliche Geißel für Millionen.“ — Jede neue Produktionsweise erweist sich in ihren Anfängen gemeinnützlich. „In der gesellschaftlichen Produktion ihres Lebens gehen die Menschen bestimmte, nothwendige, von ihrem Willen unabhängige Verhältnisse ein, Produktionsverhältnisse, die einer bestimmten Entwicklungsstufe ihrer materiellen Produktivkräfte entsprechen.“ (K. Marx.) Auch die kapitalistische Produktionsweise entsprach ursprünglich den materiellen Produktivkräften, dem Dampf und der Maschine.

Aber: „Auf einer gewissen Stufe ihrer Entwicklung gerathen die materiellen Produktivkräfte der Gesellschaft in Widerspruch mit den vorhandenen Produktionsverhältnissen, oder, was nur ein juristischer Ausdruck dafür ist, mit den Eigenthumsverhältnissen, innerhalb deren sie sich bisher bewegt hatten. Aus Entwicklungsformen der Produktivkräfte schlagen diese Verhältnisse um in Fesseln derselben.“ Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage. Die Massenarbeitslosigkeit — darin tritt der Widerspruch zwischen Produktivkräfte und Produktionsweise am grellsten zu Tage.

Die kapitalistische Produktionsweise hat ihre Existenzberechtigung längst verloren, sowie die antike mittels Sklaven und die feudalmittelalterliche mittels Leibeigenen. Nicht allein, daß sie die Proletariermassen immer stärker anschwellen läßt und ihre Klassenlage verschlechtert, den Mittelstand zerreibt, unter den Kapitalisten selbst die Kleinen von den Großen, die Großen von den Größeren erdrücken läßt und den wirthschaftlichen Kampf Aller gegen Alle zu wildester Rücksichtslosigkeit verschärft, sie ist auch längst aus einem Förderniß der Produktion zum Hemmniß derselben geworden, zur Fessel, wie einst die Zunft, welche die volle Entfaltung ihres Könnens verhindert.

Wie unendlich ergiebig wäre die Produktion, wie ungeheuer würde der gesellschaftliche Reichthum wachsen, wenn die großartigen Produktivkräfte und Produktionsmittel der Gegenwart der kapitalistischen Fesseln ledig wären, wenn sozialistisch statt kapitalistisch produzirt würde. Es sei nur an den Panamakanal erinnert. Aber dafür haben die Offizialvertheidiger des Angeklagten nicht das mindeste Verständniß. Mit rabulistischen Sophismen, Redensarten und Gemeinplätzen nehmen sie sich des Delinquenten an. Ganz ableugnen können sie zwar den Nothstand nicht mehr, aber sie bemühen sich, ihn abzuschwächen, zu verkleinern; die große soziale Tragödie wird zur Bagatelle herabgeschwatzt.

Weiter wird vom Regierungstisch orakelt: „Nicht nur der industrielle Arbeiter, sondern auch der Arbeitgeber wird betroffen von dem Nothstand.“ Zugegeben; aber ist das nicht ein weiterer Beweis für die verheerende Wirkung und Unhaltbarkeit des Kapitalismus? Wie mag man indessen die Schwierigkeiten der Arbeitgeber mit dem Nothstand der Arbeiter vergleichen, die nichts besitzen als ihre nackte Arbeitskraft und verhungern und erfrieren müssen, wenn sie keine Arbeit haben! Dann kommt das übliche: „Wir können nichts thun.“ Um so schlimmer für den Angeklagten, wenn Ihr Euch außer Stand fühlt, seinen Verheerungen Einhalt zu thun. Damit erklärt Ihr offen den Bankerott des Kapitalismus.

In der That, ein Radikalmittel hat der Klassenstaat nicht gegen die Arbeitslosigkeit, wohl aber manches lindernde Palliativmittel. Liebknecht hat es gesagt: „Die öffentlichen Arbeiten müssen gefördert und die Arbeitszeit muß verkürzt werden, damit mehr Arbeiter als bisher beschäftigt werden können. Aber das wollet Ihr nicht, das stört Eure kapitalistischen Zirkel. Saget darum lieber rund heraus: „Wir wollen nichts thun.“ Ein Sprüchlein aus der Kinderfibel krönt zum Schluß das Plädoyer des Offizialvertheidigers v. Bötticher: „Im Uebrigen kann ich nur sagen: Bessere Jeder an sich selbst, dann wird's besser werden.“ Amen. Sela.

Damit der ernsten Verhandlung auch die Komik nicht fehle, hat Herr v. Stumm wieder, wie schon so oft, als sozialpolitischer Bramarbas seine sozialistenfresserischen Grimassen und Kapriolen geschnitten und seine bekannten Mätzchen gemacht. Herr v. Stumm hat den Ehrgeiz, den „Wadenbeißer“ der Sozialdemokratie zu markiren. Bei jeder passenden und unpassenden Gelegenheit kläfft er die Sozialdemokratie an wie ein bösartiger Rattenfänger und schnappt ihr nach den Waden. Er empfängt zwar jedes Mal von unseren Genossen den wohlverdienten Fußtritt; um so größer ist seine Sehnsucht nach einem neuen Sozialistengesetz. Was wir ihm auch ganz und gar nicht verdenken.

Von der Weltbühne.

Aus dem Reichstage. Berlin, 25. Januar. Die Auflösung des Reichstages am 6. Mai v. J. hat zur Folge gehabt, daß eine ganze Reihe von Gesetzentwürfen, welche die erste Berathung passirt hatten und dann an Kommissionen verwiesen worden waren, unerledigt blieben. Die Regierung hat die Entwürfe, über welche bereits ein Kommissionsbericht vorlag, zum größten Theil nach dem Wortlaut der Kommissionsbeschlüsse wieder eingebracht. Von den Gesetzentwürfen, welche heute in erster Lesung auf der Tagesordnung standen, hat das Gesetz über die Abzahlungsgeschäfte im Frühjahre bereits die zweite Lesung durchgemacht. Die Debatte war deshalb zum größten Theil ein Wiederkäuen der alten Gründe. Daß dadurch die Debatte nicht interessanter wurde, ist leicht erklärlich. Nur unser Genosse Auer verstand es, die Aufmerksamkeit des Hauses auf seine Ausführungen zu lenken. Er griff Bilder aus dem Leben heraus und wies nach, in welchen Formen Ausbeutungssucht und nicht faßbarer Betrug unter dem Gewande des Abzahlungsgeschäftes ihr Opfer zu rupfen verstehen. Bereits durch die Kommissionsberathung war auf Antrag Auers ein Paragraph in das Gesetz aufgenommen worden, nach welchem Loospapiere vom Abzahlungsgeschäft ausgeschlossen werden sollen. Heute führte er eine Reihe von Beispielen vor, durch welche der Nachweis erbracht wurde, wie harmlose Leute dadurch, daß sie Loospapiere auf Abzahlung nahmen, um bedeutende Summen betrogen wurden. Da eine erhebliche Meinungsverschiedenheit nirgends hervortrat, verlief die ganze Debatte schleppend. Ebenso ging es bei dem zweiten Gegenstand der Tagesordnung. Etwas lebhafter war es in den Wandelgängen. Als dort die Depesche angeschlagen wurde, welche mittheilte, daß Bismarck morgen Mittag in Berlin eintreffen wird, konnte man sehen, wie die Gesichter der Bismarckanbeter vor Freude strahlten. Geschäftig rannte der jetzige Vertreter des 19. Hannoverschen Wahlkreises, der Abgeordnete Hahn, hin und her und suchte Leute für seine Hurrahkolonne zu engagiren. Welchen Einfluß die Hurrahrufer im Reichstag haben, geht daraus hervor, daß morgen die Sitzung eine halbe Stunde später als gewöhnlich beginnt.

Die Wahlprüfungskommission des Reichstages hat die Wahlen der Abgeordneten Will (1. Köslin) und Freiherr Saurma v. d. Jeltsch (4. Breslau) geprüft, den Beschluß über die Gültigkeit dieser Wahlen ausgesetzt und Beweisaufnahme nach Maßgabe der Protestbehauptungen beschlossen.

Stumm und Genossen können ihre Sehnsucht nach einem neuen Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie nicht mehr bändigen. Die „Post“, das Leiborgan des Herrn Stumm, schreibt ganz ungenirt:

„Den revolutionären Bestrebungen der Sozialdemokraten wird in der That nur dann Halt geboten werden, wenn man sich von der lazen Gewohnheit, die Sozialdemokraten als eine Partei wie eine andere anzusehen, allgemein wieder zu dem richtigen Standpunkt aufrafft, die Sozialdemokratie als den geborenen und geschworenen Feind aller Parteien, unseres Staates, unserer Gesellschaft, unserer Religion und Sitte anzusehen und demzufolge auch als außer der Gemeinschaft der auf dem Boden unserer Rechts- und Staatsordnung stehenden Parteien zu behandeln. Noch ist diese Auffassung nicht überall durchgedrungen und es wird wohl noch weiterer Erfahrungen am eigenen Leibe bedürfen, bis die bürgerlich-und klerikaldemokratische Philisterei sich zu solcher Entschlossenheit ermannt. Hoffentlich hat die gestrige Debatte (über den Nothstand) dazu beigetragen, einer solchen Entwicklung die Bahn zu öffnen.“

Deutlicher, als es in diesen Worten des „freikonservativen“ Organs geschieht, kann man den Wunsch nach einem Polizei- und Ausnahmegesetz gegen die Sozialdemokratie kaum aussprechen. „Es dürfte indeß einigermaßen fraglich erscheinen — meint die „Frkf. Ztg.“ — ob der „neue Kurs“, der natürlich in dieser „bürgerlich- und klerikaldemokratischen Philisterei“ miteinbegriffen ist, grade jetzt geneigt sein möchte, auf die Wiederbelebung des Sozialistengesetzes einzugehen, nachdem er die Erfahrung gemacht hat, daß die nothleidenden grundbesitzenden Stützen von „Thron und Altar“, wenn es ihre Interessen ihnen zu gebieten scheinen, viel lauter gegen Thron, Rechts- und Staatsordnung u. dgl. m. zu „schreien“ wissen, als die Sozialdemokratie. Der jetzt wieder in Gnaden aufgenommene „Reichsnörgler“ a. D. im Sachsenwalde hat allerdings keinen Augenblick seine frühere Meinung über die Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie geändert, aber es ist nicht aller Leute Sache, für die Erfahrungen, die man mit dem Ausnahmegesetz gemacht hat, absolut blind zu sein, und dem Grafen Caprivi z. B. möchten wir, bis wir eines Schlimmeren belehrt werden, diese Blindheit nicht zutrauen. Außerordentlich komisch muß übrigens die Redensart des „freikonservativen“ Organs von der „bürgerlich- und klerikaldemokratischen Philisterei“ in einem Augenblick wirken, da Herr Finanzminister Miquel mit dem Führer dieser „Klerikaldemokratie“ Komplimente über Komplimente, Verbeugungen über Verbeugungen austauscht. Die „Post“ ist im Uebrigen eine große Freundin des Herrn Miquel; sie sollte daher wirklich mit seinen Freunden glimpflicher umgehen.“

Die Anti-Nothstands-Beweise des Herrn v. Bötticher erfahren eine Berichtigung.

Dem Abgeordneten Liebknecht ging folgender Brief zu:

Stolp i./Pom., den 24. Januar 1894.

An — —

Bezugnehmend auf die Aeußerungen des Herrn Staatssekretär Dr. von Bötticher in der Reichstagssitzung vom 22 d. M. theilen wir Ihnen ergebenst mit, daß hier kein Arbeiter-, sondern Arbeits-Mangel in der Bernsteinindustrie herrscht. Es geht dies schon daraus deutlich hervor, daß in den achtziger Jahren in einer hiesigen Bernsteinwaaren-Fabrik allein 45 Gehülfen und 75 Arbeiterinnen beschäftigt wurden, wogegen dieselbe Fabrik jetzt nur noch 6 Gehülfen bei sechsstündiger täglicher Arbeitszeit auf Bernsteinarbeit beschäftigen kann. Sie können sich denken, wie unter solchen Umständen der Hunger hier nach Arbeit schreit. Und Alles dieses haben wir dem das Rohbernsteinmonopol innehabenden Geheimen Kommerzienrath Becker (in Firma Stantien u. Becker) in Königsberg i. Pr. zu verdanken, an den wir uns verschiedentlich um Arbeit gewandt haben, ohne überhaupt einer Antwort gewürdigt zu sein. Wir haben in dieser traurigen Sache früher auch schon an die königliche Regierung petitionirt, leider ohne Erfolg.

Da demnach die den Arbeitermangel in der Bernsteinindustrie betreffende Aeußerung des Herr Dr. von Bötticher die wirklichen Thatsachen gradezu auf den Kopf stellt, so wenden wir uns an Ihre werthe Persönlichkeit mit der Bitte um gefl. Richtigstellung der erwähnten Aeußerung und zeichnen

Hochachtungsvoll und ergebenst

Die Bernsteinarbeiter der Stadt Stolp.

(Folgt Name.)

Auch die Verweisung auf den Arbeitermangel in der Landwirthschaft, erweist sich als total unhaltbar. Als Abg. Bebel in der Reichstags-Sitzung vom 23. d. M. im Laufe seiner Rede zur Nothstandsfrage sagte: „Man verweist die Leute auf die Landwirthschaft. Das ist ja grade der Grundschaden der Landwirthschaft, daß sie die Leute im Winter nicht beschäftigt und nicht beschäftigen kann“ u. s. w. — da ertönte von rechts der Zuruf: „Forstwirthschaft“. Dieser Hinweis auf die Forstwirthschaft als Rettungsanker für die Arbeitslosen ist, selbst wenn wir von der Thatsache ganz absehen wollen, daß die ausgemergelten städtischen Arbeitslosen die schwere, anstrengende Arbeit nicht verrichten können, ein wenig tröstlicher, wenn wir die Löhne in Betracht ziehen, die dort gezahlt werden. Einem Schreiben, welches dem „Vorwärts“ aus dem Kreise Trachenberg-Militsch (Schlesien) zugeht, entnehmen wir, daß in den Waldungen des Fürsten von Trachenberg Leute beschäftigt werden, deren Verdienst im Winter **10 bis 30 Pfennig pro Tag** beträgt. Es sind dies keine bestimmte Taglohnsätze, sondern die Akkordlöhne sind solche, daß nicht mehr verdient werden kann, als oben angegeben. Dabei erhalten die Leute keine Kost, es ist ihnen nur gestattet, etwas Holz mit nach Hause zu nehmen. Die Menge des erlaubten Holzes darf aber ein bestimmtes Maß nicht überschreiten. Dazu kommt, daß die Leute oftmals 4—6 Wochen warten müssen, ehe sie den Verdienst ausgezahlt erhalten. Will die Forstverwaltung damit auch, wie wir kürzlich von den Dortmunder Bergdirektoren meldeten, dem „Sparsinn der Arbeiter“ entgegenkommen, daß sie den ganzen Mammon auf einmal auszahlt? Das wären also die Aussichten, die unsere Arbeitslosen bei der Forstwirthschaft noch hätten. Sie werden natürlich davon keinen Gebrauch machen können, denn aus Obigem geht hervor, daß höchstens Leute, die dort ansässig, ihr eigenes Korn und Kartoffeln bauen, für diese Hungerlöhne arbeiten können.

Die Hinweise auf angebliche Arbeitsgelegenheiten ergeben nur die vollständige Rathlosigkeit der Vertreter des Bestehenden gegenüber der vom Kapitalismus gezüchteten Arbeitslosigkeit.

Industrielle Sonntagsruhe. Im Reichsamt des Innern ist gestern die vor längerer Zeit angekündigte Konferenz von Vertretern der verschiedenen Zweige der Metallverarbeitungs-Industrie zusammengetreten, um über den Entwurf der Ausnahmebestimmungen, betreffend die Sonntagsruhe, für diesen Berufszweig zu berathen. Wer die Vertreter sind, von wem sie entsandt wurden, ließ sich bis jetzt nicht in Erfahrung bringen. Einzig, daß ein paar Hirsch-Duncker'sche Gewerkvereinler vernommen worden, verlautete bis jetzt. Eine so geheimnißvoll vorgenommene Enquete kann nicht auf das Vertrauen der doch in erster Linie betheiligten Arbeiterklasse rechnen.

Zur Handwerks-Retterei bringt die Berliner „Volkszeitung“ aus angeblich „gut unterrichteten“ Innungskreisen die Nachricht, daß die Berlepsch'schen Vorschläge zur Organisation des Handwerks unter Berücksichtigung der öffentlichen Kritik und der Berichte des Oberpräsidenten einer wesentlichen Umarbeitung unterzogen werden. Es sollen nicht neben den Innungen oder an Stelle derselben Fachgenossenschaften errichtet werden, sondern die bestehenden Innungen werden als Grundlage für die Organisation des Gesammthandwerks benutzt werden. Die Innungen sollen erweiterte Rechte erhalten und alle Handwerker innerhalb einer bestimmten Frist verpflichtet sein, sich ihnen anzuschließen. Besonderer Werth wird angeblich den Meisterprüfungen beigelegt. Nur geprüfte Meister dürfen als gerichtliche Sachverständige herangezogen werden.

Das ist der ganze Wunschzettel der zünftlerischen Heißsporne mit der obligatorischen Innung an der Spitze und dem Befähigungsnachweis im Hintergrunde. Beide hat Herr v. Bötticher als unerfüllbare Forderungen erklärt. Man kann deshalb auch wohl annehmen, daß bei obigen Mittheilungen nur der Wunsch der Vater des Gedankens gewesen ist.

Das preußische Abgeordnetenhaus hatte am Donnerstag auch seine Nothstandsdebatte. Natürlich handelte es sich um den „Nothstand“ der Junker. Die Debatte erhielt ihre Bedeutung lediglich durch die Beantwortung der Handelsvertrags-Interpellation durch den Handelsminister v. Berlepsch, welcher den agrarischen Heißspornen zurief: Ihr fordert Unmögliches! Es steht also das preußische Staatsministerium in Bezug auf diese Politik hinter Caprivi. Mit süßsaurer Miene nahmen die muthigen Agrarier von der Konstatirung dieser Thatsache Kenntniß. Wie lange werden sie noch den Muth zur Opposition finden? Bemerkenswerth war das entschiedene Eintreten des Grafen Ballestrem (Zentrum) für den deutsch-russischen Handelsvertrag und seine Verurtheilung der wüsten Agitation des „Bundes der Landwirthe“. Die Zentrumsredner, die etwa Lust haben sollten, im Reichstage gegen den Handelsvertrag zu wettern, können aus Ballestrems Rede Manches lernen. Vielleicht besinnen sie sich, wenn sie die Rede aufmerksam lesen, eines Besseren.

Das Berliner Stadtverordneten-Kollegium verhandelte am Donnerstag über sozialdemokratische Anträge zur Milderung der Arbeitslosigkeit. Der Ausschuß, welchem die Anträge zur Vorberathung überwiesen wurden, hatte

1) die Forderung des achtstündigen Arbeitstages mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt;

2) diejenige auf möglichst energische Fortführung der städtischen Bauten mit 11 gegen 3 Stimmen angenommen, das Amendement dagegen: „Dabei nur hier ortsangehörige Arbeiter zu berücksichtigen,“ mit 11 gegen 3 Stimmen abgelehnt;

3) über den Antrag auf Vermehrung der Arbeitskräfte für die Straßenreinigung, in Erwägung, daß die Zeitabschnitte, in welchen die Reinigung der Straßen und Plätze erfolgt, berechtigten Ansprüchen genügen und es nicht unbedenklich erscheint, nur zum Zweck der Beschäftigung Arbeitsloser nicht erforderliche Arbeiten ausführen zu lassen, war zur Tagesordnung übergegangen;

4) der Antrag auf Erhöhung der Armen- und Pflegegelder wurde mit 12 gegen 2 Stimmen abgelehnt, desgleichen die Fixirung einer bestimmten Summe von M. 500 000 oder M. 400 000 für die Ueberschreitung der bezüglichen Etatspositionen und dafür folgender Beschluß gefaßt: „Die Versammlung ermächtigt den Magistrat, soweit etwa besondere Bedürfnisse hervortreten, den Etat der Armenverwaltung und die üblichen Unterstützungssätze zu überschreiten;

5) der Antrag, daß der Magistrat der Versammlung über die zur Ausführung der obigen Beschlüsse getroffenen Maßnahmen in entsprechenden Zeiträumen Mittheilung machen soll, wurde angenommen.

Den Antrag Kalisch, „den Magistrat zu ersuchen, derart Vorkehrungen zu treffen, daß vor Beginn des nächsten Winters Wärmehallen in passenden Gegenden eingerichtet sind“, hatte der Ausschuß zur Zeit abzulehnen empfohlen.

Nach einer langen, zeitweilig recht lebhaften Debatte wurden die Ausschußanträge angenommen. Die Berliner Stadtverwaltung ist also auch heute noch nicht zu der Einsicht bekehrt, daß etwas Wirkungsvolles zur Bekämpfung der Noth der Arbeitslosen geschehen müsse.

Zur Berliner Polizei-Attake vom 18. Januar hatten die sozialdemokratischen Stadtverordneten Berlins, wie berichtet, folgenden Antrag an das Kollegium gestellt:

Die Versammlung wolle beschließen: Die Stadtverordneten-Versammlung protestirt im Namen der Berliner Bürgerschaft gegen das Verhalten, welches seitens der Polizei an den Theilnehmern der am 18. d. M. in der Brauerei Friedrichshain stattgehabten Arbeitslosen-Versammlung geübt worden ist, und ersucht den Magistrat, bei den königl. Staatsbehörden um Erlaß von Maßregeln vorstellig zu werden, welche die Wiederholung solchen Verhaltens unmöglich machen.

Die Sache kam am Donnerstag zur Verhandlung, zu welcher Stadtverordneter Ullstein in Gemeinschaft mit noch 22 Stadtverordneten folgenden Antrag einbrachte: „Die Versammlung lehnt den Antrag Singer ab und ersucht den Magistrat, schleunigst Erhebungen anzustellen darüber, ob die bisher unwidersprochenen Berichte über das Verhalten der Polizei gegenüber den Theilnehmern der am 18. d. M. in der Brauerei Friedrichshain abgehaltenen Versammlung, sowie anderen die dortigen Straßen passirenden Personen, auf Thatsachen beruhen, und der Stadtverordneten-Versammlung demnächst darüber ungesäumt Mittheilung zugehen zu lassen.“

Einen noch schwächlicheren Antrag stellte der Stadtverordnete Schwalbe, dahingehend, die Angelegenheit zu vertagen, bis das Resultat der in sichere Aussicht gestellten behördlichen Untersuchung vorliegt.

Die Sache verlief wie das Hornberger Schießen; schließlich wurden alle drei Anträge abgelehnt. Sehr bezeichnend für die Berliner Stadtväter!

Die Ableugnungsversuche werden übrigens immer schwieriger. Am Mittwoch Abend beschloß eine Versammlung des Berliner „Freisinnigen Arbeitervereins“ nach einem Vortrage des Rechtsanwalts Otto Ebstein und eingehender Diskussion, in welcher mehrere Augenzeugen Einzelheiten aus den Vorgängen mittheilten, folgende Resolution:

„Die heutige Protestversammlung richtet Angesichts der von allen Augenzeugen übereinstimmend geschilderten Ausschreitungen der Polizei am 18. d. M. im Friedrichshain an die Stadtverordnetenversammlung die Aufforderung: sie möge in Gemeinschaft mit dem Magistrat bei dem Polizeipräsidium und eventuell bei dem Minister des Innern vorstellig werden, daß die an jenen Exzessen Schuldigen ihrer Strafe nicht entgehen und daß Vorsorge getroffen werde, daß in Zukunft derartige Maßnahmen der Polizei sich nicht mehr ereignen.“

Ob wohl nun endlich eine Untersuchung in Gang kommen wird?

Die Frage des Rechtes der Flugblattvertheilung, das jüngst durch ein Urtheil des Dresdener Oberlandesgerichtes, welches die Vertheilung zum „groben Unfug“ stempelte, in Frage gestellt worden ist, kam am 23. d. M. in der sächsischen Kammer zur Sprache. Abgeordneter Genosse Goldstein regte sie bei Berathung des Justizetats an und veranlaßte damit eine längere, ziemlich heftige Debatte. Goldstein führte zunächst aus: Ich habe hier einen Fall vorzubringen, worüber ich eine Aussprache des Justizministeriums veranlassen möchte. Es handelt sich um ein Oberlandesgerichtsurtheil, durch welches Flugblattvertheiler auf Grund des groben Unfugsparagraphen verurtheilt wurden. Die Strafkammer in Chemnitz ist ebenfalls zu einer Verurtheilung gekommen, aber auf Grund des Gesetzes, die Feier an Sonn- und Festtagen betreffend, das Oberlandesgericht erblickte darin nichts Strafbares! Gleichwohl wurden die Leute bestraft und zwar marschirt § 360 Abs. 11 auf. Dieses Urtheil stellt sich in direkten Widerspruch mit § 43 der Reichsgewerbeordnung. Abschnitt 3 und 4 des § 43 besagt:

Zur Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken bei der Wahl zu gesetzgebenden Körperschaften ist eine polizeiliche Erlaubniß in der Zeit von der amtlichen Bekanntmachung des Wahltages bis zur Beendigung des Wahlaktes nicht erforderlich.

Dasselbe gilt auch bezüglich der nicht gewerbsmäßigen Vertheilung von Stimmzetteln und Druckschriften zu Wahlzwecken.

Hier ist also klipp und klar gesagt, daß zur Zeit der Wahl Flugblätter ohne Erlaubniß vertheilt werden können. Diese Einschiebung in die Gewerbeordnung ist seiner Zeit auf Antrag der Sozialdemokraten beschlossen worden, und da es nun Gesetz ist, muß auch danach gehandelt werden. Im Urtheil ist die Ausführung dieser Vertheilung zum Gegenstand der Verurtheilung gemacht worden; davon steht aber nichts im Gesetz, man kann doch nicht etwas hineinlegen, was nicht im Gesetz liegt. Dieses Urtheil ist für alle Parteien außerordentlich wichtig. Wenn man etwas vertheilt, muß man doch wohl auch in die Wohnungen gehen dürfen. Dies als Unfug zu bezeichnen und strafbar zu machen, blieb dem Oberlandesgericht vorbehalten. Es ist weiter inkriminirt das Tragen der Flugblätter über dem Arm, ja wie soll man sie denn tragen? Wenn man eine größere Anzahl hat, muß man sie nothwendigerweise über dem Arm tragen. Dann machen sich auch konservative Zettelträger, wenn sie ihre Blätter frei auf dem Arme tragen und dieselben in den Wohnungen abgeben, der Ungebühr schuldig und müssen bestraft werden. Es heißt weiter: „es sei aufdringliche Darlegung des Parteistandpunktes“. Wozu ist dann überhaupt die ganze Wahlbewegung da? Wozu agitiren dann Konservative und Nationalliberale, wenn sie nicht ihren Parteistandpunkt darlegen wollen. Dann ist es besser, man macht überhaupt keine Wahl mehr. Es soll aber ferner die Freiheit der politischen Ueberzeugung Andersdenkender gefährdet werden. Ja, zu Sozialdemokraten brauchen wir doch nicht zu gehen, wenn wir für unsere Sache agitiren. Das ist eben der Kern der Agitation, daß man die Ueberzeugung Anderer gefährdet, ihnen andere Ueberzeugung beizubringen sucht. Nach dieser Auslegung des Oberlandesgerichts braucht man überhaupt keine andere Meinung mehr zu hören. Wenn jetzt ein Händler mit Bibeln oder Gesangbüchern zu mir kommt, dann werde ich sagen: Mach' daß Du 'raus kommst, Du gefährdest mir die Freiheit meiner politischen Ueberzeugung, oder es kommt ein konservativer Flugblattvertheiler, dann sage ich ebenfalls, ich werde Dich bestrafen lassen, Du gefährdest mir die Freiheit meiner Ueberzeugung. Wie wird aber nun von konservativer Seite agitirt? Ich verweise hier nur auf die Wahlmache der Fabrikanten. Kann da von Freiheit der politischen Ueberzeugung die Rede sein? Nach alledem ist klar, daß dieses Oberlandesgerichtsurtheil eine Rechtsbeugung herbeigeführt. Daß man in Sachsen zu einer solchen Verurtheilung kommen konnte, beweist, wie wenig Bedenken man trägt, sich ruhig über den § 43 der Reichsgewerbeordnung hinwegzusetzen. Das erscheint mir höchst bedenklich. Nach diesem Urtheil ist alles das strafbar, was der Gesetzgeber grade schützen wollte. Man bestraft die legale Wahlagitation als groben Unfug bei den Sozialdemokraten. Wie stimmt das mit den Worten des Staatsministers von Metzsch überein, als er sagte: „die Gesetze sind für Alle gleich: die Gerichte urtheilen nach den Gesetzen!“ Wenn die Gerichte nach den Gesetzen urtheilen, dann dürfen sie nicht gegen die Gesetze urtheilen. Das hat aber das Oberlandesgericht gethan. An dem Ministerium ist es, hier Einhalt zu thun. Wenn sich's um eine Verletzung der Reichsgesetze handelt, einer so wichtigen Bestimmung, wie die in Frage stehende, so sehen wir uns veranlaßt, das hier zur Sprache zu bringen, und das Ministerium hat die Aufgabe, dazu Stellung zu nehmen. Ich hoffe, daß das Ministerium hier unzweideutig Stellung nimmt. Nach diesem Urtheil kann dann jedes Amtsgericht, jedes Landgericht entscheiden, es braucht sich nur auf das Oberlandesgericht zu berufen. Das Urtheil ist geeignet, das Rechtsbewußtsein im Volke auf's Tiefste zu erschüttern. Ich muß dringend wünschen, daß Aufklärung gegeben wird über eine so unerhörte Verletzung des Gesetzes.

Präsident Ackermann: Den letzten Ausdruck des Redners muß ich rügen.

Justizminister Dr. Schurig bemerkt, er sei unverantwortlich für die Urtheile des Oberlandesgerichts, dasselbe sei jedoch so scharf angegriffen, daß er sich genöthigt sehe, es in Schutz zu nehmen. Das Urtheil ist nach Lage der Dinge gerechtfertigt. Die Flugblätter sind in die Wohnungen getragen worden, ohne die Bewohner zu fragen, ob dieselben ein Flugblatt haben wollen; es ist also widerrechtliches Eindringen in die Wohnungen und eine aufdringliche Darlegung des sozialdemokratischen Parteistandpunktes. Das Urtheil würde genau so gelautet haben, wenn es einen konservativen Agenten betroffen hätte. Ich weiß überhaupt nicht, weshalb solche Kritiken geübt werden. Mit solchen Kritiken soll das Gericht selbst getroffen und beeinflußt werden. Von sozialdemokratischer Seite wird der Vorwurf erhoben, die Gerichte gehen zu weit, und in der ersten Kammer wurde denselben vorgeworfen, daß sie Sozialdemokraten gegenüber nicht weit genug gehen. Mir scheint demnach, daß die Gerichte jetzt auf dem richtigen Wege sind.

Ab. Geyer (SD): Der Justizminister wundert sich, warum wir diesen Fall hier zur Sprache bringen. Der Grund ist einfach: Uns scheint, daß das Urtheil nicht der Gerechtigkeit entspricht. Der Minister ist mit keinem Wort auf die Verletzung des Reichsgesetzes eingegangen; wir glauben eben, daß durch das Urtheil das Gesetz verletzt wurde. Der Minister hat sich darauf beschränkt, die Interpretation des Urtheils zu vertheidigen. Ich muß mein Erstaunen darüber ausdrücken, daß, nachdem 25 Jahre in der gleichen Weise agitirt wurde, das Oberlandesgericht jetzt zu diesem Urtheil kommt. Und sonderbarerweise müssen es grade Sozialdemokraten sein, gegen die sich das Urtheil richtet. Die Konservativen thun dasselbe; das weiß auch die Regierung; und grade jetzt, außerhalb der Wahlzeit, wird in aufdringlicher Weise der Standpunkt der konservativen Partei in Flugblättern dargelegt. Wo bleibt hier die Gerechtigkeit? Es wird gesagt, die Entscheidung gilt für alle Personen; gut, wir werden dieselbe im Auge behalten. Durch solche Entscheidungen muß das Rechtsbewußtsein erschüttert werden. Jener bekannten Entscheidung über die Tellersammlungen schließt sich diese Entscheidung würdig an.

Präs. Ackermann: Herr Abgeordneter, Sie gehen viel zu weit, Sie nehmen sich viel zu viel heraus, wenn Sie sagen, das Oberlandesgericht verletze das Recht.

Abg. Geyer (SD.): Herr Präsident, als einer meiner Freunde einem konservativen Abgeordneten sagte, er nehme sich zu viel heraus, da haben Sie das gerügt, jetzt gebrauchen Sie selbst den Ausdruck gegen mich; ich weise das zurück.

Präs. Ackermann verbittet sich eine Kritik seiner Worte und verweist den Abg. Geyer auf den gesetzlichen Weg der Beschwerde.

Abg. Geyer (fortfahrend): Flugblätter austragen ist kein unberufenes Eindringen; hier soll sogar während der Wahlzeit darin grober Unfug zu erblicken sein. Die Entscheidung verstößt gegen das Reichsgesetz.

Abg. Goldstein: Der Justizminister hat gefragt, warum wir diesen Gegenstand jetzt bringen. Wo soll er denn verhandelt werden, wenn nicht bei dem Kapitel Justizministerium. Er hat weiter gesagt, er besitze keinen Einfluß auf das Oberlandesgericht. Man könnte vielleicht in einer mehr „privaten Aussprache“ auf Manches hinweisen. Wir haben ein Recht zur Aussprache, und wenn diese sehr scharf ausfällt, dann ist es gerechtfertigt. Es soll grober Unfug sein, wenn man Flugblätter in die Wohnungen trägt, ohne zu klingeln; wenn aber von Polizisten und Nachtwächtern solche Dinge verbreitet werden, dann soll das wohl nicht aufdringlich sein? Wir verlangen, daß die Urtheile der Gerichte mit dem Gefühle des Rechts übereinstimmen.

Abg. Opitz: Die Sozialdemokraten haben in langer und breiter Weise ein Urtheil des Oberlandesgerichtes kritisirt. Man wird trotz dieser Ausführungen nicht an der Gerechtigkeit desselben zweifeln. Das Urtheil ist mit vollem Recht gegen die Art und Weise der sozialdemokratischen Agitation gerichtet. Die Intention der Herren hier geht lediglich dahin, den Minister zur Beeinflussung des Gerichtes zu veranlassen.

Abg. Geyer: Abg. Opitz vermuthet, wir wollen den Minister zur Beeinflussung der Rechtsprechung bewegen. Wir wollen nur, daß die Verletzung des Rechts verhindert wird. Auch die Gerichte sind der öffentlichen Kontrole unterworfen. Wir haben das Recht, Kritik an den Entscheidungen zu üben. An dieser Entscheidung ist das sonnenklar, daß sie sich grade gegen die Sozialdemokratie richtet. Im Uebrigen wird sich der